

Bekanntmachung der Gemeinde Grambin

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 4/2019 „Erweiterung Wohngrundstück Dorfstraße 66“ der Gemeinde Grambin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin hat in ihrer Sitzung am 13.08.2019 beschlossen, für die Grundstücke, gelegen westlich der Dorfstraße direkt nördlich an das Grundstück Dorfstraße 66 angrenzend, die Flurstück 22/2, 23/2 und 24/2 der Flur 1 der Gemarkung Grambin teilweise betreffend, den Bebauungsplan Nr. 4/2019 „Erweiterung Wohngrundstück Dorfstraße 66“ aufzustellen. Es soll Baurecht für die an den Innenbereich angrenzenden Flächen entlang der Dorfstraße für ein altersgerechtes Wohnhaus geschaffen werden. Das Plangebiet ist im Übersichtsplan dargestellt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Die Größe der Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO wird weniger als 10.000 qm betragen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Der Öffentlichkeit wird gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses amtlichen Mitteilungsblattes in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden

montags	von 9.00 – 12.00 Uhr	und	13.30 – 15.30 Uhr
dienstags	von 9.00 – 12.00 Uhr	und	13.30 – 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 – 12.00 Uhr	und	13.30 – 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 – 12.00 Uhr	und	13.30 – 15.30 Uhr
freitags	von 9.00 – 12.00 Uhr		

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb vorgeschriebener Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Grambin, den 29.08.2019

Stein
Bürgermeisterin



Stellenausschreibung

Im Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle als Servicekraft für Gästewohnungen (als geringfügig Beschäftigter (m/w/d) mit 450,00 €) zu besetzen: Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 11 Stunden.

Aufgabengebiet:

- Betreuung, Reinigung und Übergabe sowie Abnahme der Gästewohnungen
- Reinigung und Pflege der Außenanlagen (in Absprache mit dem Eigenbetrieb)

Voraussetzungen:

- Zuverlässigkeit und selbständiges Arbeiten
- Bereitschaft zur Leistung flexibler Arbeitszeiten, einschließlich der Wochenenden und Feiertage

Interessenten richten bitte ihre kurze Bewerbung (Bewerbungsschreiben und Lebenslauf) bis zum 11.10.2019 an den

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft
der Stadt Eggesin
Stettiner Straße 1 in 17367 Eggesin
oder per E-Mail an k.schneider@eggesin.de

Übersenden Sie uns Ihre Bewerbung per E-Mail, fassen Sie diese bitte in einer Datei als PDF-Format zusammen. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Bewerbungsunterlagen per E-Mail in unverschlüsselter Form übertragen werden, da derzeit eine verschlüsselte elektronische Kommunikation mit dem Amt „Am Stettiner Haff“ nicht möglich ist.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b und e Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) – zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen – in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz M-V.

Informationen zur DSGVO in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

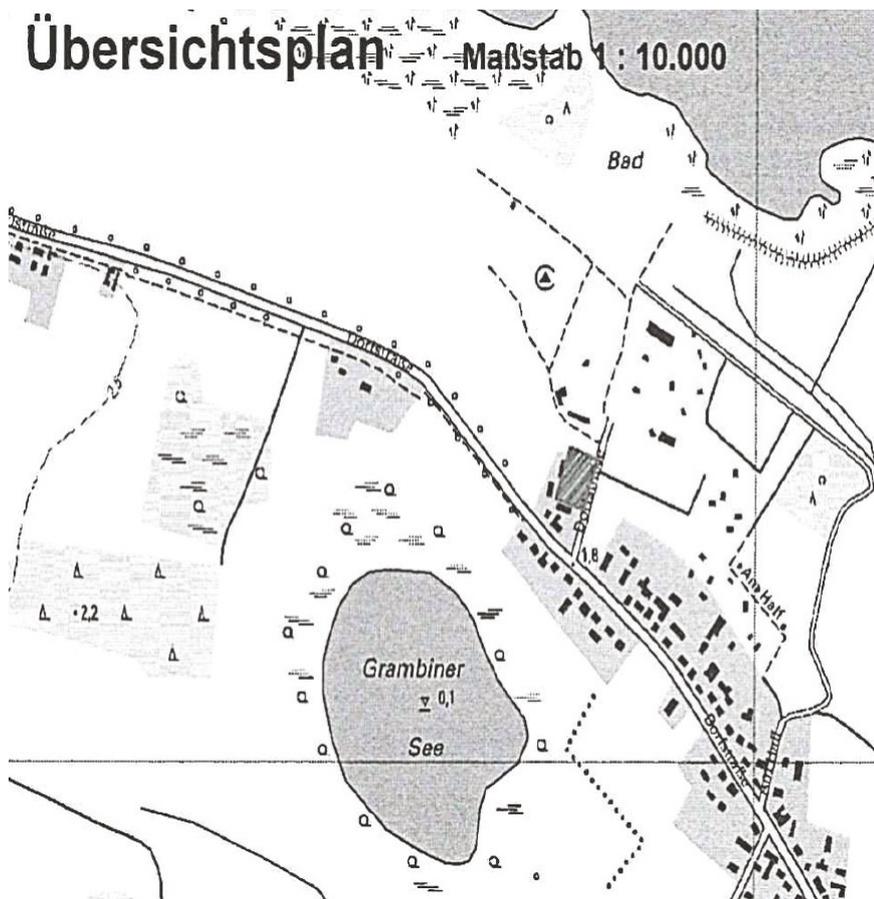
www.eggesin.de/ausschreibungen-vergabe/

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Eggesin, den 26.08.2019

D. Jesse
Bürgermeister

Übersichtsplan Maßstab 1 : 10.000



Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Jeden letzten Donnerstag im Monat
08.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
im Rathaus Ueckermünde

Sprechtage finden im Jahr 2019 statt am
26.09. / 24.10. / 28.11. / 12.12.2019

Die Beratung erfolgt nach Voranmeldung
unter der Telefonnummer 03973/280560.